

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 S. 2 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen sowie Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Altstoffsammelstelle Geisenhausen und des Betriebsgeländes der Kläranlage Geisenhausen in die Kleine Vils auf Grundstück Fl.Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen.

Der Markt Geisenhausen hat die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen sowie Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Altstoffsammelstelle Geisenhausen und des Betriebsgeländes der Kläranlage Geisenhausen in die Kleine Vils beantragt.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 25.07.2022 bis 26.08.2022 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus des Marktes Geisenhausen, Zimmer Nr. 109, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen sind beim Markt Geisenhausen oder im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind:

- a) Können Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) Kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Geisenhausen, 14.07.2022
MARKT GEISENHAUSEN


Staudinger
3. Bürgermeister

Angeheftet an der Amtstafel am: 14.07.2022

Abgenommen am: _____